

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

8. November 2019

– Drucksache 16/7256

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie
Reutlingen und Stuttgarter Philhar-
moniker**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2019 – Drucksache 16/7256 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7256 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Berichterstatter legte dar, positiv ausgedrückt, sei die Eigenfinanzierungsquote der Stuttgarter Philharmoniker über die Jahre hinweg zumindest stabil geblieben. 2018 habe sich die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Grund hierfür sei auch eine geringere Zahl an Konzerten und Veranstaltungen bei den Stuttgarter Philharmonikern.

Grundsätzlich meine er schon, dass es sich gelohnt habe, das Thema „Stuttgarter Philharmoniker“ über die Jahre hinweg im Ausschuss intensiv zu verfolgen. So hätten auch im betriebswirtschaftlichen Bereich deutliche Verbesserungen stattgefunden.

Ausgegeben: 05.03.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Er schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Denkschriftbeitrags Nr. 28 aus dem Jahr 2012 damit zu beenden. Es wäre aber lohnenswert, wenn, wie vom Wissenschaftsministerium auch angekündigt, die Vertreterinnen und Vertreter des Landes im Verwaltungsrat der Stuttgarter Philharmoniker auch künftig darauf hinwirken würden, dass sich die Eigenfinanzierungsquote des Orchesters doch einmal nach oben beuge und sich das Defizit weiter reduziere.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, er halte die Entwicklung bei den Stuttgarter Philharmonikern für völlig unbefriedigend, sei aber ratlos und könne keinen Beschlussvorschlag unterbreiten. Es sei über die Jahre hinweg nicht gelungen, die Leistungskennziffern bei diesem Orchester wirklich zu verbessern. Eine Eigenfinanzierungsquote von 10 % sei für ein philharmonisches Orchester nicht in Ordnung. Bundesweit kämen vergleichbare Klangkörper auf 25 % und mehr. Dies gelte seit Jahr und Tag auch für die Württembergische Philharmonie Reutlingen, die sich anstrengt und landesweit Gastspiele gebe.

Im Grunde müsste die Förderung bei einem Orchester, das sich nicht genügend bemühe, irgendwann beendet werden. Das Problem bestehe darin, dass ein Vertrag aus dem Jahr 1976 existiere, den die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg über die gemeinsame Finanzierung der Stuttgarter Philharmoniker abgeschlossen hätten. Danach würden die nicht gedeckten Aufwendungen der Stuttgarter Philharmoniker je zur Hälfte von Stadt und Land getragen. Weder Stadt noch Land hätten den Mut, den Vertrag anzutasten, da beide Vertragspartner Folgewirkungen für andere Kultureinrichtungen wie die Württembergischen Staatstheater oder das Linden-Museum Stuttgart befürchteten. Stadt und Land als Vertragspartner sollten jedoch eigentlich so viel Vertrauen zueinander haben, dass sie auch einmal eine Modifikation des angesprochenen Vertrags vereinbaren könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, er könnte nun versuchen, aus den vorliegenden Zahlen einige positive Tendenzen herauszulesen, beschränke sich aber auf einen Hinweis zur Zuschauerzahl. Diese habe im ersten Halbjahr 2019 deutlich über der des entsprechenden Vorjahreszeitraums gelegen. Insofern verfüge das Ministerium durchaus noch über einen gewissen Optimismus, was die Entwicklung bei den Stuttgarter Philharmonikern angehe.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7256 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Salomon